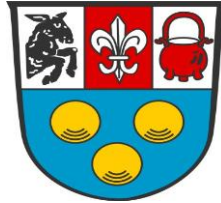


1. Haldenwang – Rathaus innen
2. Haldenwang – Rathaus außen
3. Konzenberg
4. Hafenhofen
5. Eichenhofen



Gemeinde Haldenwang Landkreis Günzburg

Die Gemeinde Haldenwang erlässt folgende

Bekanntmachung **Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026** **der Gemeinde Haldenwang**

Mit Schreiben vom 07.09.2026, Nr. 13, Az.: 9412.0 teilte das Landratsamt Günzburg mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Haldenwang genehmigungspflichtige Teile nach Art. 71 der Gemeindeordnung enthält.

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 500.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wurde genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditemächtigung gilt bis Ende des Haushaltsjahres 2029 (Art. 71 Abs. 3 GO).

Bei der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben sich Feststellungen ergeben, die beim Vollzug zu beachten wären. Diese Feststellungen sind aus dem o.g. Schreiben zu entnehmen.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

17.09.2026 – 05.10.2026

in der Gemeinde Haldenwang und in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, Zi.Nr. 16 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen auch während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haldenwang, 15.09.2026
Gemeinde Haldenwang

Michael Straub
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	Datum	Unterschrift
Im Internet veröffentlicht am:		
Vom Internet gelöscht am:		

Die Bekanntmachung ist nach Löschung bei der Kämmerei, Zimmer Nr. 16 mitzuteilen